

Hygiene-Konzept zum Meisterschaftsgipfel des Deutschen Schachbundes vom 23.7 - 1.8.2021



1. Obligatorischer Nachweis zum Schutz vor dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

1.1 Alle Teilnehmer müssen bei Anreise dem Gipfel-Organisationsteam den Besitz eines der folgenden Dokumente durch Vorlage nachweisen:

- a) Vollständiger Impfschutz (letzte notwendige Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) gemäß (digitalem) Impfpass
- b) Einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis im Sinne von § 2 Nummer 5 SchAusnahmV
- c) Eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR- oder PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist.

1.2 Alternativ zu 1.1c) besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung unter Aufsicht einen vom Teilnehmer eigenständig organisierten PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchzuführen.

1.3 Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl bei den Turnieren der Senioren und den strikten Anforderungen der 14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind alle nicht geimpften bzw. nicht genesenen Teilnehmer der Seniorenmeisterschaften (DSenEM, DSenBEM, DSenSEM) zusätzlich verpflichtet, spätestens alle 24 Stunden bei den zuständigen Schiedsrichtern ein negatives Testergebnis auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß 1.1c) oder 1.2 des Hygienekonzepts zum DSB Meisterschaftsgipfel 2021 nachzuweisen.

Wir weisen darauf hin, dass unter anderem unweit des Hotels Maritim in fußläufiger Entfernung (200m) kostenfreie PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 an einer mobilen Teststation am Allee-Center möglich sind.

2. Hygienische Händedesinfektion

- a) Handdesinfektionsmittel, Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen werden den Teilnehmern in ausreichender Menge bereitgestellt.
- b) Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
- c) Im Eingangsbereich der Spielsäle wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Jeder Spieler wird beim Betreten der Spielsäle auf dessen obligatorische Nutzung hingewiesen.
- d) Zusätzlich muss jeder Spieler unmittelbar vor Partiebeginn erneut die Hände desinfizieren. Hierzu steht jedem Spieler individuelles Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3. Reinigung des Spielmaterials

- a) Zu Beginn der Veranstaltung müssen die Schachbretter, die Schachfiguren und die Schachuhren gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
- b) Nach der Veranstaltung können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

4. Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

- a) Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes optional.
- b) Ansonsten muss im Spielsaal und im Hotel außerhalb der Zimmer ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.
- c) Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.
- d) Schiedsrichter müssen in den Spielsälen abseits des Schiedsrichter-Tischs durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. Abstände

- a) Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b) Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.

6. Besucher/Zuschauer

- a) Zuschauer sind grundsätzlich in den Spielsälen nicht zugelassen.
- b) Ausnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung der Gipfelorganisation. Daten werden erhoben und medizinische Masken sind im Spielsaal verbindlich.

7. Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- a) Die Anwesenheit aller Personen wird datenschutzkonform dokumentiert.
- b) Personen welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten bzw. werden des Turnierareals verwiesen.
- c) Folgende wahrheitsgemäß anzugebende Daten werden erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer gemäß § 1 Abs. 3 der 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt.
- d) Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, gespeichert und im Anschluss irreversibel gelöscht.

8. Kontakte

- a) Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
- b) Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss verzichtet werden.

9. Verzehr von Speisen und Getränken

- a) Im Spielsaal ist der Verzehr von Speisen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

10. Belüftung

- a) Eine gute und regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird durch Klimaanlage und, falls möglich, regelmäßiges Öffnen der Fenster sichergestellt.

11. Zutritts- und Teilnahmeverbot

- a) Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 leiden, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
- b) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.

12. Mobiltelefone

- a) Es gibt keine Corona-bedingte Regeländerung bezüglich Mobiltelefonen und anderer elektronischer Geräte.

Redaktioneller Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Angesprochen sind jedoch alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts.